Gemeindeverwaltung Steigra

- Gewerbegebiet -

Bebauungsplan Nr. 1

Begründung zum Gewerbegebiet

Für die Gemeinde Steigra ist zur Sicherung wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten und zur planmäßigen Schaffung von Arbeitsplätzen eine Gewerbefläche zu erschließen, die kurzfristige den Bedingungen von zwei Investoren (Ammbruster und Partner, Agrardienst Majonek) zur Errichtung von Produktionsstätten entspricht, aber auch eine zukünftige weitere Entwicklung dieses Gewerbegebietes ermöglicht.

Entsprechend bereits früherer Orientierungn (Plan der Flächenangebote in der Gemeinde Steigra von 1978 - Kreisarchitekt Querfurt) ist das Gelände nördlich der Gemeinde Steigra als erweiterungsfähige Fläche vorgesehen. Im Rahmenplan zur Vorbereitung des Flächennutzungsplanes vom Oktober 199o wurde diese Fläche als Gewerbefläche bestätigt.

Diese Fläche ist Gegenstand der vorliegenden Bebauungsplanung.

Der erarbeitete Bebauungsplan entspricht den Flächennuntzungsplan der gesamten Bebauungsplanung des Ortes.
Das beabsichtigte Gewerbegebiet ordnet sich in der städtebaulichen und infrastrukturellen Entwicklung der Gemeinde ein.
Mit seinen Festsetzungen (Satzung) entstand eine harmonische Einbindung in die gestalterische und technische Infrastruktur des Ortes.

Die Gesamtgestaltung setzt eine Grünflächengestaltung voraus, die durch einen gesonderten Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet durch einen Landschaftsarchitekten zu erarbeiten ist.

Bäcke
Bürgermeisterin